

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage
AAS-0045/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 25.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	21.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	7.994.809,29 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	26.417,57 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	34.486,70 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-74.280,87 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	53.152,78 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Benz JAB 2021 (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	11						

Gemeinde Benz (Usedom)

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025



Wendlandt
1.stellv.Vorsitzender RPA



Schröder
2.stellv.Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde **BENZ**
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	15
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	15
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	16
Finanzrechnung/Finanzlage.....	17
Übersicht über Teilrechnungen.....	18
Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
E Abschließender Prüfvermerk.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Benz mit den Ortsteilen Neppermin, Balm, Stoben, Reetzow sowie Labömitz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Benz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Benz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Benz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Benz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2021, Herr Enrico Tesch.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	1.651.550	16.516
Aufwendungen	1.793.114	17.931
Laufende Einzahlungen	1.336.170	13.362
Laufende Auszahlungen	1.476.047	14.760
Einzahlungen a. Investition	212.517	2.125
Auszahlungen a. Investition	14.450	145

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	7.560.440	37.802
Umlaufvermögen	434.369	2.172
Eigenkapital	2.490.928	12.455
Sonderposten	5.416.754	27.084
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	87.127	436
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0027/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 05.06.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 12.06.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand März 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/4-2019 v. 24.01.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Karl-Heinz Schröder. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle Bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Jahr 2021 wurde am 20.05.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 26.05.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 26.05.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 143.800 EUR festgesetzt.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 7.994.809,29 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 212.878,13 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

Bei der Gemeinde Benz ist die „Feinger App Papileo“ (28101) bilanziert, welche bereits voll abgeschrieben ist. Die App wurde 2013 in Betrieb genommen, ist aktuell jedoch inaktiv.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	45.848,35	EUR
		45.848,35	EUR

02140001	Gehölz	88,87	EUR
		88,87	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

2 Flurstücke werden separat als Liegenschaft mit „Gehölz“ ausgewiesen.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat		1.861,86	1.861,86

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	56.547,05	EUR
		56.547,05	EUR

(11402)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*		27.972,12	27.972,12

*Kompensationsmaßnahme BP, Spielplätze

002250001	Kinderspielplätze	7.611,97	EUR
		7.611,94	EUR

(36601) Hierunter ist lediglich eine Liegenschaft bilanziert.

02310001	Ackerland	1.460,83	EUR
		1.460,83	EUR

(11402)

02330001	Öd- und Unland	808,04	EUR
		808,04	EUR

02600001	Gewässer	5.009,27	EUR
		5.009,27	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	EUR
		34.633,40	EUR

(11402)

02950001	Wertstoffsammelplätze	3.251,50	EUR
		3.454,98	EUR

(54100) Hierunter sind Containerstellflächen mit ihren Herstellungskosten bilanziert, keine Liegenschaften. Daher ist eine Abschreibung gegeben.

02990001	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	EUR
		14.857,43	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2021 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03100001	Wohnbauten	2.901,29	EUR
		2.901,29	EUR

(11401) Hierunter sind Liegenschaften mit Wohnbebauung bilanziert.

03110001	Einfamilienhäuser	15.754,96	EUR
		16.338,48	EUR

(11401) 2 WE alte Schule

03120001	Mehrfamilienhäuser	37.419,20	EUR
		37.939,58	EUR

(11401) Wohnhaus 2 WE zzgl. Nebengelass

03480001	Historische Gebäude	154.163,16	EUR
		158.201,46	EUR

(52300) Bockwindmühle

03550001	Wassersportanlagen	165.908,50	EUR
		169.140,48	EUR

(54803) Wasserwanderrastplatz Balm

03910001	Gemeinschafts-/Bürgerhäuser	0	EUR
		1.941,99	EUR

Hierunter waren 2 Liegenschaften erfasst – 3-487, 3-488; beide ohne Angabe der Gemarkung. Nach Aufklärung stellte sich heraus, dass es sich um Straßengrundstücke handelt in der Gemarkung 3474. Daher erfolgt die Zuordnung künftig unter dem Konto 0481.

03920001	Friedhofsgebäude	37.047,50	EUR
		37.748,55	EUR

(55300) Liegenschaft/Gebäude Balm

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	105.221,66	EUR
		109.390,99	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	222.569,09	EUR
		227.634,22	EUR

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04120001	Brücken	0	EUR
		0	EUR

(36601) Holzbrücken am Balmer See und Nepperminer See

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	557.743,31	EUR
		555.696,44	EUR

(54100)

Der Liegenschaft 3474-3-559 wurden Anschlusskosten des ZV für das bestehende WC-Haus zugeordnet. (Inv. 10001373, AHK: 104,88 EUR)

Nach Aufklärung stellte sich heraus, dass es sich bei den unter Konto 0391 bilanzierten Liegenschaften um Straßengrundstücke handelt in der Gemarkung 3474. Daher erfolgt die Zuordnung künftig unter dem Konto 0481.

04820001	Gemeindestraßen	2.751.808,12	EUR
		2.868.916,85	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	98.143,89	98.143,89

*7 Winterlinden Richt. Stoben, 9 Balmer See, 33 Drewinscher Weg, 45 F.-Behn-Str., 1 Frohe Zukunft, 25 Kampphörnstr., 27 Radweg Neppermin, 50 Tannenweg, 5 Selliner Weg, 3 Benzer Str., 1 Nepperminer See, 12 L.-Feiningger-Str., 1 Schulstr., 20 Dorfplatz Reetzow, 4 Steinstr., 5 Am Fuchsberg, 21 Stoben, 21 Sandbergstr., 10 Am Thurbruch,, 25 Kirchweg, 18 Kirchstr., 1 Fischerwurt

04830001	Wege	1.490.018,99	EUR
		1.559.884,67	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	25.964,10	25.964,10

*12 Totenweg Reetzow, 13 Promenade Neppermin, 33 Gehweg B 111, 3 Zur Mühle, 20 Kirchstückenweg, 3 Triftweg Labömitz

04840001	Plätze	42.117,09	EUR
		34.860,83	EUR

(54100) Plätze, Parkflächen sowie Bäume

2021 wurde in der Fritz-Behn-Straße eine Feuerwehr-Aufstellfläche errichtet. Die Herstellungskosten wurden hier aktiviert. (Inv. 27, AHK 9.175,04 EUR, ND 35/00)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*		2.644,05	2.644,05

*13 Winterlinden Dorfplatz Sandbergstr., 1 Dorfplatz Stoben

04870001	Straßenbeleuchtung	229.166,71	EUR
		254.647,57	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	47.109,76	EUR
		56.424,01	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, (55200) WBV-AV

Bestandteil der Herstellung der FW-Aufstellfläche war auch die Errichtung eines Löschwasser-Sauganschlusses. Dieser wurde separiert und wird hier dargestellt. (Inv. 40, ND 10/00)

04920001	Wasserbauliche Anlagen	199.435,58	EUR
		211.646,67	EUR

(54802) Spundwände Häfen Neppermin und (54803) Balm

04990001	Sonstige	8.318,07	EUR
		9.417,10	EUR

(54100) Bekanntmachungstafeln, Einfriedungen, Abfallbehälter u.a.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05910001	Gemeinschaftshäuser	678.636,32	EUR
		690.398,75	EUR

(11100) Gemeindezentrum Benz

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06110001	Gemälde	25.000,00	EUR
		25.000,00	EUR

(28100) Feininger Zeichnung Kirche von Benz

06190001	Sonstige Kunstgegenstände	16.931,16	EUR
		19.239,96	EUR

(28100) u.a. ist hier das Feininger Rad bilanziert, welches sich als Leihgabe im Amtsgebäude Usedom befindet.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Pkw	0	EUR
		0	EUR

(11404)

07120001	Lkw	8.785,00	EUR
		11.295,00	EUR

(11404)

07130001	Baufahrzeuge	5.388,72	EUR
		0	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	307.700,23	EUR
		331.522,18	EUR

(12600)

07180001	Zusatzgeräte Fahrzeuge	122,91	EUR
		286,78	EUR

(11404, 12600)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	1.254,21	EUR
		1.447,17	EUR

(12600)

07320001	Verteilungsanlagen	1.334,41	EUR
		1.421,91	EUR

(54801)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	564,03	EUR
		3.027,71	EUR

(36601)

07390001	Sonstige	2.150,22	EUR
		2.687,78	EUR

(52300) Backofen Mühle Benz

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	16.462,35	EUR
		13.435,21	EUR

Erwerb von 6 Dräger Pressluftatmern PSS 5000 DP (12600), Inv.15, 18-22, gesamte AHK: 10.281,60 EUR, ND 10/00 Ein aus dem Jahr 2008 stammender Rasentraktor wurde ausgebucht.

08220001	Geschäftsausstattung >1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

Ipad Air (f. Feininger App) Inv. 10000638

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0	104,88	-104,88	0
	Abwasseranschluss WC-Haus		104,88	-104,88	
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	9.949,14	-9.949,14	0
	FW Aufstellfläche		9.949,14	-9.949,14	

09102001: Es war ein Anschlussbeitrag an das Abwassernetz für das WC-Haus in Neppermin zu leisten; die Kosten wurden dem Inventar der Liegenschaft 3474-3-559 zugeordnet, Konto 0481

09603001: In der Fritz-Behn-Straße wurde eine Feuerwehraufstellfläche errichtet. Nach Fertigstellung wurden die Kosten aktiviert. (0482) Bestandteil war auch die Herstellung eines Löschwasser-Sauganschlusses. Diese Kosten wurden dem Konto 049 Sonstiges Infrastrukturvermögen zugeordnet.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Benz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Benz ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände		EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	174.682,75	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 betrug die Einzahlung 14.066,48 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 174.682,75 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	1.483,03	EUR
		3.226,91	EUR

1 Flurstück war doppelt erfasst und wurde daher gegen KRL ausgebucht. (alt 3424-1-662/4)

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 39.612 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	65.875,63	60.780,85
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.892,99	12.283,19
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	279.802,45	332.955,23
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	6.784,74	26.866,85
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen. Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Für die Gemeinde waren keine Abgrenzungen auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	2.556.759,90			
Allg. Kapitalrücklage	2.368.879,56		-1.743,88 -6.378,92	2.360.756,76
Zweckgebunde Kapitalrücklage	104.486,87	77.475,82	34.486,70	121.058,42
Ergebnisrücklage	0			0

Ergebnisvortrag	56.932,99			83.393,47
Jahresergebnis	26.460,48			-74.280,87
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.490.927,78

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 2.360.756,76 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Es wurde eine Bestandskorrektur im AV gegen die KRL vorgenommen. (doppelt erfasste Liegenschaft, 1.743,88 EUR)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 77.475,82 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt und 34.486,70 EUR entnommen. (§ 18 Abs.4 Fehlbetrag durch Abschreibung)

Das Jahresergebnis (Verlust) von 74.280,87 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU		0	0	0
23141001	Bund	257.363,75	0	0	250.229,12
23142001	Land	3.923.566,78	0	0	3.745.961,66
23143001	Gemeinden/-verbände	921.700,27	0	0	888.789,26
23145001	AöR	3.154,44	0	0	2.927,77
23146001	SPK	25.000,00	0	0	25.000,00
23150001	Priv. Bereich	3.043,99	0	0	1.782,30
23151001	Priv. Unternehmen	91.700,97	0	0	87.471,15
23159001	Sonst. Priv.	25.262,08	0	0	23.663,76

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2021 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23242001	Land	0		108.114,48	106.227,20
	Straße Zur Fischerwurt			34.750,10	
	Machnitzweg Reetzow			73.364,38	
23250001	Priv. Bereich	244.898,53			230.657,26
23259001	Sonst. Priv.				

Unter den Konten 2325 sind erhaltene Straßenbaubeiträge aus Baumaßnahmen vor 2018 bilanziert. Mit Änderung des KAG werden für Straßenbaumaßnahmen an kommunalen Straßen keine Beiträge mehr von den Anliegern erhoben. Für Baumaßnahmen, längstens durchgeführt bis Jahresende 2019 erstattet das Land diese Beiträge.

Für ab dem Jahr 2020 begonnene Maßnahmen werden pauschale Zuweisungen nach gewichteten anteiligen Straßenkilometern ausgereicht.

Für die im Jahr 2019 begonnenen Straßenbaumaßnahmen „Zur Fischerwurt“ und „Machnitzweg Reetzow“ erhielt die Gemeinde Erstattungen vom Land aufgrund des Beitragsausfalls von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG M-V; 34.750,10 EUR für die Straße „Zur Fischerwurt“ und weitere 73.364,38 EUR für die Straße „Machnitzweg“.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund	0			0
23316201	Land	0	108.114,48	-108.114,48	0
	Straße Zur Fischerwurt		34.750,10	-34.750,10	0
	Machnitzweg Reetzow		73.364,38	-73.364,38	0
23316301	Gemeindeverband	0			0
23317101	Priv. Unternehmen	0			0
23320001	Beiträge	27.118,26	26.926,25		54.044,51

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 26.926,25 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	34.754,87	29.121,59	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	10.786,50	9.784,36	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	44.233,55	18.599,13	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	38.343,53	29.622,44	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
DKB 6701140193	11401/31513001	11.997,10	3.075,27	8.921,83
DKB 6701165653	54100/31513001	22.757,77	2.558,01	20.199,76
		34.754,87	5.633,28	29.121,59

Darlehen Wohnungen Schulstraße 17, Straße Stoben

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Abgrenzungen waren 2021 nicht auszuweisen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 95% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 67%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 nicht gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 5% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	24	25	28	Sach-AV	7.301.060	EUR
				Abschreibungen	302.000	EUR
				Auszahlungen AV		EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 31 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2018		2021	
	105	107	103	EK 31.12.2021	2.490.928	EUR
				EK 01.01.2012	2.378.226	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 2 laufende Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	5	6	7	Verb. Kredite	29.122	EUR
				Ausz. f. Tilgung	5.633	EUR

Mit etwa 72 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 kamen erhaltene Beiträge in Höhe von 34.750 EUR hinzu, welche die Finanzierungsquote erhöhen.

Sonderpostenintensität %	2021	2020	2019		2021	
	72	70	69	Sonderposten AV	5.416.754	EUR
				Anlagevermögen	7.560.444	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	1.686.900	1.651.550	
Summe Aufwendungen	19	1.710.100	1.793.114	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-23.200	-141.564	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	23.200	67.283	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	0	-74.281	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	83.393	
Ergebnis	27			

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von -23.200 EUR ab. Dieser Fehlbetrag sollte durch eine geplante Entnahme aus der Rücklage neutralisiert werden.

Das tatsächliche Ergebnis weist einen hohen Verlust aus. (-141.564 EUR) Die unterjährig erzielten Erträge sind um 35 TEUR unter ihrem Ansatz geblieben. Die Aufwendungen fallen um 83 TEUR höher aus, als erwartet. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die Erträge aus Gewerbesteuer blieben um etwa 40 TEUR hinter den Erwartungen zurück.

Aus Benutzungsgebühren für den Seesteg Neppermin (54801) wurden Einnahmen in Höhe von 1.591 EUR erzielt, sowie für die WC-Nutzung weitere 594 EUR.

Geplante Erträge aus Veräußerung waren nicht zu verzeichnen.

Verhältnismäßig hoch (7-fach) fallen die Erträge für Mahngebühren und Säumnisse mit 7.258 EUR aus.

Weitere Einnahmen wurden u.a. auch durch den Verkauf des „Feininger“ Radwegführers (28101/4626) 1.840 EUR (geplant 1.200 EUR) erzielt.

Bei Personal-, Sach- und Dienstleistungen wurde auch 2021 wieder gespart; -197 TEUR

Nicht geplante 47.548 EUR wurden für Planungsleistungen zur Errichtung von altersgerechten Wohnungen ausgegeben. (Vorplanung Lph 1-3)

Zur Ergebnisverbesserung wurden Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe des jeweiligen Maximalbetrages vorgenommen. Damit konnte eine Ergebnisverbesserung erzielt werden. Jahresbezogen bleibt das Ergebnis jedoch negativ, erst unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr kann kumulativ ein Ausgleich ausgewiesen werden.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen; die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer haben sich damit geringfügig erhöht.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell	Vorjahr			
Grundsteuer A	323	323	13.000	12.752	11.215
Grundsteuer B	427	405	154.000	155.466	159.522
Gewerbesteuer	381	360	300.000	260.074	246.859

Die Erträge aus Steuern machen etwa 51 % der gesamten Erträge aus. 47% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 278.439 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 39.194 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001) sowie 18.972 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

94.506 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	287.000	302.000	302.000
Auflösung Sopo Zuwendung	415	211.700	224.967	224.967
Auflösung Sopo Beiträge	437	14.200	16.129	16.129

Es wurde kein Anlagevermögen veräußert.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 440.495 EUR. Sie macht damit ca. 42,5% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 6.379 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 179.066 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	440.495	44,75%	431.536	45,5%	422.507
Altfehlbetragsumlage		6.379		6.379		6.379
		446.874		437.915		428.886
Amtsumlage		179.066		181.242		170.920

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Benz 2021 303.754 EUR. Dies entspricht etwa 19% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 39 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	92	101	100	Erträge	1.651.550	EUR
				Aufwendungen	1.793.114	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.438.200	1.336.170	
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.421.400	1.476.047	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	16.800	-139.877	
Summe investiver Einzahlungen	24	284.100	212.516	
Summe investiver Auszahlungen	28	312.800	14.450	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-28.700	198.066	
Saldo aus Krediten	34	-5.700	-5.633	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	597	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Im Ergebnis spiegelt die Finanzrechnung das Ergebnis, die Einzahlungen blieben hinter den Erwartungen zurück, die Auszahlungen sind gestiegen.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 312.800 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 284.100 EUR.

Die großen investiven Maßnahmen, wie der Bau eines Löschwasserbrunnens mit geplanten 50 TEUR sowie die Sanierung des Mühlenweges mit geplanten 190 TEUR wurden 2021 nicht umgesetzt; analog dazu erfolgten somit auch keine Einzahlungen aus Zuwendungen.

Lediglich der geplante Bau einer Feuerwehraufstellfläche erfolgte und blieb mit ca. 10 TEUR im Rahmen der Plankosten. Die 2020 geplanten Baumpflanzungen erfolgten ebenso.

Für die Feuerwehr wurden die geplanten Gerätschaften erworben, die Auszahlung von ca. 10 TEUR erfolgt jedoch erst im Folgejahr.*

Die Gemeinde erhielt 2021 pauschale Zuweisungen für Straßenbaubeiträge nach dem KAG in Höhe von 26.929 EUR sowie für die 2019 abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Fischerwurt und Machnitzweg eine Erstattung vom Land in Höhe von 108.114 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
02-00-100	Infrastrukturpauschale			77.400
02-00-200	Straßenbaubeiträge			27.100
02-00-003	Liegenschaften Verkauf			22.800
02-18-002	Feuerwehr Betriebsausstattungen	10.000		
02-18-004	Bauhof Betriebsausstattungen	1.500		
02-18-006	Bau LWB	50.000		
02-19-001	RW			40.800
02-19-007	Altersgerechtes Wohnen – Planung	47.000		
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	190.000		114.000
02-21-002	Software FW	200		
02-21-003	Bau einer FW Aufstellfläche	10.000		
02-21-004	Erwerb/Aufstellung Spielgeräte	4.100		2.000

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	284.100	212.516
	Zuwendungen Bund	0	0
	Zuwendungen Land	156.800	0
02-19-001	Regenentwässerung	40.800	0
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	114.000	0
02-21-004	Spielgeräte	2.000	0
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	27.100	135.040
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	27.100	26.926
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		108.114
02-00-100	Infrastrukturpauschale	77.400	77.476
	Sonst. Investitionseinzahlungen	22.800	0
02-00-003	Verkauf von Liegenschaften	22.800	0
	Investive Auszahlungen	312.800	14.450
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	200	150
02-21-002	Software	200	150
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	47.000	105
02-19-007	Altersgerechtes Wohnen	47.000	0
02-21-005	Anschlussbeitrag	0	105
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	250.000	14.195
02-18-006	Bau LWB	50.000	0
02-19-005	Baumpflanzungen	0	4.246
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	190.000	0
02-21-003	FW Aufstellfläche	10.000	9.949
	Auszahlungen für Erwerb (785)	15.600	0
02-18-002	FW Betriebsausstattungen	10.000	0*
02-18-004	Bauhof Betriebsausstattungen	1.500	0
02-21-004	Erwerb/Aufstellung Spielgeräte	4.100	0

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 187.741 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 53.152,78 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 596,81 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht (Muster 16)**. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Benz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister, Herrn Enrico Tesch, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Benz, im
Ort

Mai 2025
Datum



Karl-Heinz Schröder
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	7.842.104,70	7.560.440,14	-281.664,56	1	Eigenkapital	2.556.759,90	2.490.927,78	-65.832,12		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.473.366,43	2.481.815,18	8.448,75		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.368.879,56	2.360.756,76	-8.122,80		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	104.486,87	121.058,42	16.571,55		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	56.932,99	83.393,47	26.460,48		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	26.460,48	-74.280,87	-100.741,35		
1.2	Sachanlagen	7.582.724,95	7.301.060,39	-281.664,56	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald Forsten	45.848,35	45.848,35	0,00	2	Sonderposten	5.522.809,07	5.416.753,99	-106.055,08		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.382,97	124.179,49	-203,48	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.522.809,07	5.416.753,99	-106.055,08		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	761.237,04	740.985,36	-20.251,68	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.250.792,28	5.025.825,02	-224.967,26		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.551.494,14	5.325.717,63	-225.776,51	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	244.898,53	336.884,46	91.985,93		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	690.398,75	678.636,32	-11.762,43	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	27.118,26	54.044,51	26.926,25		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	44.239,96	41.931,16	-2.308,80	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	351.688,53	327.299,73	-24.388,80	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.435,21	16.462,35	3.027,14	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	259.379,75	259.379,75	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	128.118,45	87.127,52	-40.990,93		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	34.754,87	29.121,59	-5.633,28		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	259.379,75	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.754,87	29.121,59	-5.633,28		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.786,50	9.784,36	-1.002,14		
2	Umlaufvermögen	365.582,72	434.369,15	68.786,43	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	3.226,91	1.483,03	-1.743,88	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.226,91	1.483,03	-1.743,88	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	44.233,55	18.599,13	-25.634,42		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362.355,81	432.886,12	70.530,31	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44.233,55	18.599,13	-25.634,42		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65.875,63	60.780,85	-5.094,78	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38.343,53	29.622,44	-8.721,09		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.892,99	12.283,19	2.390,20	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	286.587,19	359.822,08	73.234,89	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	279.802,45	332.955,23	53.152,78							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.784,74	26.866,85	20.082,11							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	8.207.687,42	7.994.809,29	-212.878,13		Bilanzsumme	8.207.687,42	7.994.809,29	-212.878,13		

Benz, im Mai 2025

K.-H. Schröder
Bürgermeister



Gemeinde Benz (Usedom)

Anhang zum Jahresabschluss Benz

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	34
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	35
6 Kennzahlen.....	38
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	42
8 Sonstige Angaben.....	46
9 Anlagen	46



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	7.842	7.560	-282 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.583	7.301	-282 ↘
1.3. - Finanzanlagen	259	259	0 →
2. - Umlaufvermögen	366	434	69 ↗
2.1. - Vorräte	3	1	-2 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362	433	71 ↗
Summe AKTIVA	8.208	7.995	-213 ↘
1. - Eigenkapital	2.557	2.491	-66 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	2.473	2.482	8 →
1.3. - Ergebnisvortrag	57	83	26 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26	-74	-101 ↘
2. - Sonderposten	5.523	5.417	-106 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.523	5.417	-106 ↘
4. - Verbindlichkeiten	128	87	-41 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35	29	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	10	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44	19	-26 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	38	30	-9 ↘
Summe PASSIVA	8.208	7.995	-213 ↘

Aktiva

1. Anlagevermögen

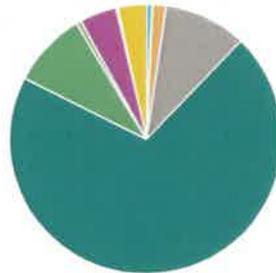
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 7.560.440,14 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 7.842.104,70 € ergibt sich somit eine Veränderung von -281.664,56 € bzw. -3,73%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ Wald. Forsten (0,61%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,64%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9,80%)
■ Infrastrukturvermögen (70,44%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (8,98%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,55%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,33%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,22%)
■ Finanzanlagen (3,43%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 45.848,35 € (45.848,35 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 43.897,62 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 53.196 m², mit einem Anschaffungswert von 1.861,86 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 124.179,49 € (124.382,97 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 124.179,49 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	124.179,49	124.382,97
02200001 - Grünflächen	56.547,05	56.547,05
02250001 - Kinderspielplätze	7.611,97	7.611,97



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2021	31.12.2020
02310001 - Ackerland	1.460,83	1.460,83
02330001 - Öd- und Unland	808,04	808,04
02600001 - Gewässer	5.009,27	5.009,27
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	34.633,40
02950001 - Kompostplätze, Wertstoff-sammelplätze	3.251,50	3.454,98
02990001 - sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	14.857,43

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 740.985,36 € (761.237,04 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	740.985,36	761.237,04
03100001 - Wohnbauten	2.901,29	2.901,29
03110001 - Einfamilienhäuser	15.754,96	16.338,48
03120001 - Mehrfamilienhäuser	37.419,20	37.939,58
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	154.163,16	158.201,46
03550001 - Wassersportanlagen	165.908,50	169.140,48
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	0,00	1.941,99
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	37.047,50	37.748,55
03980001 - Bauhof	105.221,66	109.390,99
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	222.569,09	227.634,22

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.325.717,63 € (5.551.494,14 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.325.717,63 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.325.717,63	5.551.494,14
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	557.743,31	555.696,44
04820001 - Straßen	2.751.808,12	2.868.916,85
04830001 - Wege	1.490.018,99	1.559.884,67
04840001 - Plätze	42.117,09	34.860,83
04870001 - Straßenbeleuchtung	229.166,71	254.647,57



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2021	31.12.2020
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	47.109,76	56.424,01
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	199.435,58	211.646,67
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	8.318,07	9.417,10

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 678.636,32 € (690.398,75 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 41.931,16 € (44.239,96 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 327.299,73 € (351.688,53) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 16.462,35 € (13.435,21) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 259.379,75 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 259.379,75 € (259.379,75€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	259.380	259.380
12310001 - Zweckverbände	259.380	259.380

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 1.483,03 € (3.226,91 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	1.483	3.227
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	1.483	3.227

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 432.886,12 € (362.355,81 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

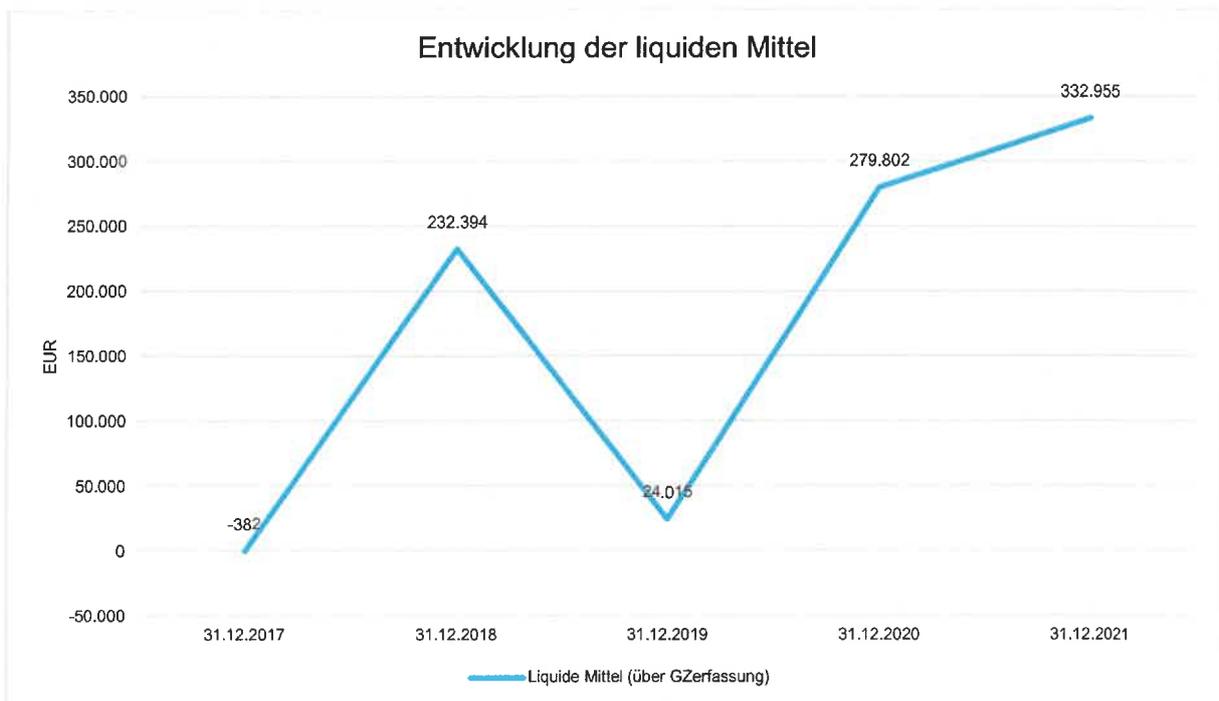
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	60.781	65.876
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12.283	9.893
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	359.822	286.587
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	332.955	279.802
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	26.867	6.785
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432.886	362.356

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.490.927,78 € (2.556.759,90 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	2.112.452	2.422.376	2.458.609	2.556.760	2.490.928
1.1 - Kapitalrücklage	2.388.016	2.381.637	2.401.676	2.473.366	2.481.815
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	2.388.016	2.381.637	2.375.258	2.368.880	2.360.757
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	26.418	104.487	121.058
1.3 - Ergebnisvortrag	-255.688	-275.564	40.738	56.933	83.393
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.876	316.302	16.195	26.460	-74.281

1.1 Kapitalrücklage 2.481.815,18 € (2.473.366,43 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.360.756,76 € (2.368.879,56 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 121.058,42 € (104.486,87 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 83.393,47 € (56.932,99 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -74.280,87 € (26.460,48 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 5.416.753,99 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 5.025.825,02 € (5.250.792,28 €)

Zum 31.12.2021 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 5.025.825,02 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	5.025.825	5.250.792
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	250.229	257.364
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.745.962	3.923.567
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	888.789	921.700
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	2.928	3.154
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	25.000	25.000
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	1.782	3.044
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	87.471	91.701
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	23.664	25.262

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 336.884,46 € (244.898,53 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	336.884	244.899
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	106.227	--
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	230.657	244.899

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 54.044,51 € (27.118,26 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	54.045	27.118
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	54.045	27.118

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 87.127,52 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

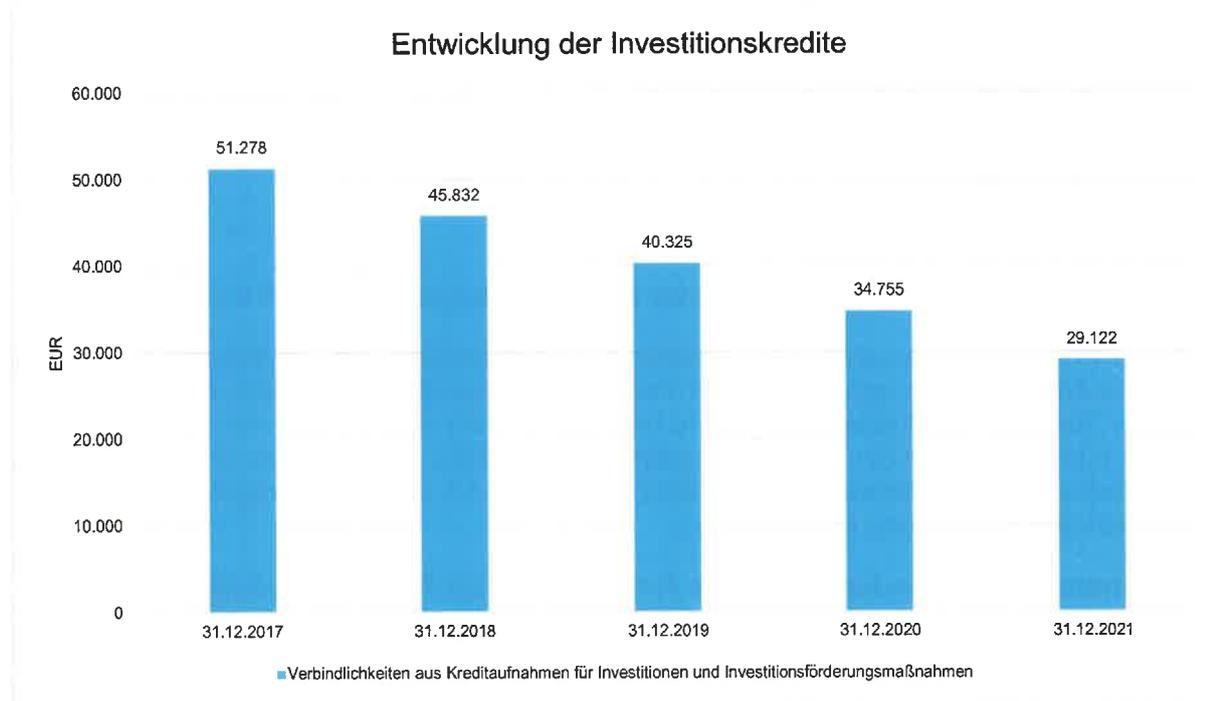
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 29.121,59 € (34.754,87 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso



Anhang zum Jahresabschluss Benz

werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 9.784,36 € (10.786,50 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 18.599,13 € (44.233,55 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 18.599,13 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	18.599	44.234
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.954	43.211
36430001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	158
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	645	865



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 29.622,44 € (38.343,53 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	29.622	38.344
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	1.276	271
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	78	188
37630001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	--	21
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	540
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	5.000	5.000
37910019 - Durchlaufende Gelder - Fesgeldzinsenkonto Krause	0	0
37910022 - Durchlaufende Gelder Feininger	16.917	15.910
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	1.564	4.381
37910028 - Durchlaufende Gelder - Kaufpreis Neppermin	85	85
37910031 - Durchlaufende Gelder - Grundstücksverkäufe	2.482	2.482
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	1.064	1.064
37920013 - Durchlaufende Gelder - Kauttionen allgemein	300	280
37979001 - Sonstige	857	0
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	--	8.121

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Erträge
- Aufwendungen



Anhang zum Jahresabschluss Benz

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.716.777,41	1.686.900	1.651.549,77	-35.350,23 ↘	-2,10 ↘	-3,80 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	1.696.695,85	1.710.100	1.793.113,83	83.013,83 ↗	4,85 ↗	5,68 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	20.081,56	-23.200	-141.564,06	118.364,06 ↘	-510,19 ↘	-804,95 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.378,92	23.200	67.283,19	44.083,19 ↗	190,01 ↗	954,77 ↗
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	26.460,48	0	-74.280,87	-74.280,87 ↘	-- ↘	-380,72 ↘

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) = 6.378,92 €



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik) = 26.417,57 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale) = 34.486,70 €

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -141.564,06 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -161.645,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -118.364,06 Euro.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 67.283,19 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -74.280,87 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.556.759,90	2.490.927,78	-65.832,12 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	2.473.366,43	2.481.815,18	8.448,75 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	2.368.879,56	2.360.756,76	-8.122,80 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	104.486,87	121.058,42	16.571,55 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	56.932,99	83.393,47	26.460,48 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26.460,48	-74.280,87	-100.741,35 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	724.006,55	856.300,00	841.480,98	-14.819,02 ↘	-1,73 ↘	117.474,43 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	721.696,86	556.500,00	528.721,51	-27.778,49 ↘	-4,99 ↘	192.975,35 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.449,50	102.700,00	100.643,10	-2.056,90 ↘	-2,00 ↘	3.193,60 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.715,58	47.900,00	45.852,21	-2.047,79 ↘	-4,28 ↘	-1.863,37 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	33.236,32	38.800,00	35.272,59	-3.527,41 ↘	-9,09 ↘	2.036,27 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.573,20	16.600,00	13.612,48	-2.987,52 ↘	-18,00 ↘	-1.960,72 ↘
Sonstige laufende Erträge	77.099,40	68.100,00	85.966,90	17.866,90 ↗	26,24 ↗	8.867,50 ↗
Summe der Erträge	1.716.777,41	1.686.900,00	1.651.549,77	-35.350,23 ↘	-2,10 ↘	-65.227,64 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.716.777,41	1.686.900,00	1.651.549,77	-35.350,23 ↘	-2,10 ↘	-65.227,64 ↘
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.378,92	23.200,00	67.283,19	44.083,19 ↗	190,01 ↗	60.904,27 ↗
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.723.156,33	1.710.100,00	1.718.832,96	8.732,96 →	0,51 →	-4.323,37 →

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mindererträge resultieren aus der geringeren Gewerbesteuererinnahme.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Die Gemeinde plante mit einer Zuweisung für die Unterhaltung des Seesteges, diese wurde nicht gewährt.

Sonstige laufende Erträge: Entstanden durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	724.006,55	856.300,00	841.480,98	-14.819,02	-1,73 ↘	117.474,43 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldnern	12.652,27	13.000,00	12.752,53	-247,47	-1,90 ↘	100,26 →
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeinde- eigene Grstk	129,07	100,00	129,07	29,07	29,07 ↗	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldnern	146.002,76	154.000,00	155.465,61	1.465,61	0,95 →	9.462,85 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	422,30	400,00	422,30	22,30	5,58 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	195.601,82	300.000,00	260.074,26	-39.925,74	-13,31 ↘	64.472,44 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	252.633,89	260.800,00	283.695,37	22.895,37	8,78 ↗	31.061,48 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	43.573,77	49.100,00	51.343,24	2.243,24	4,57 ↗	7.769,47 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.858,75	3.900,00	4.200,00	300,00	7,69 ↗	341,25 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	69.131,92	75.000,00	73.398,60	-1.601,40	-2,14 ↘	4.266,68 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	721.696,86	556.500,00	528.721,51	-27.778,49	-4,99 ↘	192.975,35 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Landu.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	427.649,65	303.800,00	303.754,25	-45,75	-0,02 →	123.895,40 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	69.635,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,00 ▼	-69.635,00 ▼
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	--	11.000,00	0,00	-11.000,00	-100,00 ▼	0,00 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	224.412,21	211.700,00	224.967,26	13.267,26	6,27 ↗	555,05 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	97.449,50	102.700,00	100.643,10	-2.056,90	-2,00 ▼	3.193,60 ↗
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	559,25	700,00	1.628,50	928,50	132,64 ↗	1.069,25 ↗
43229001 - Benutzungs- gebühren Sonstiges	528,15	--	556,70	556,70	-- ↗	28,55 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	82.120,82	87.800,00	82.329,35	-5.470,65	-6,23 ▼	208,53 →
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.241,28	14.200,00	16.128,55	1.928,55	13,58 ↗	1.887,27 ↗

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	47.715,58	47.900,00	45.852,21	-2.047,79	-4,28 ▼	-1.863,37 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	27.394,05	27.800,00	26.310,86	-1.489,14	-5,36 ↘	-1.083,19 ↘
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	15.487,78	19.600,00	18.109,78	-1.490,22	-7,60 ↘	2.622,00 ↗
44110003 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	579,00	500,00	579,00	79,00	15,80 ↗	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	4.254,75	--	852,57	852,57	-- ↗	-3.402,18 ↘

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	33.236,32	38.800,00	35.272,59	-3.527,41	-9,09 ↘	2.036,27 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	328,82	--	--	--	--	-328,82 ↘
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	12.383,65	--	0,00	0,00	-- →	-12.383,65 ↘
44249001 - Kostenerst.von der gesetzli- chen Sozial- versicherung	36,63	--	0,00	0,00	-- →	-36,63 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	0,00	--	114,24	114,24	-- ↗	114,24 ↗
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen	20.487,22	38.400,00	35.127,94	-3.272,06	-8,52 ↘	14.640,72 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
privaten Be- reich						
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	--	--	30,41	30,41	-- ↗	30,41 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	15.573,20	16.600,00	13.612,48	-2.987,52	-18,00 ↘	-1.960,72 ↘
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	14.152,80	15.000,00	14.066,48	-933,52	-6,22 ↘	-86,32 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	1.328,00	1.500,00	-454,00	-1.954,00	-130,27 ↘	-1.782,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	92,40	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-92,40 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	77.099,40	68.100,00	85.966,90	17.866,90	26,24 ↗	8.867,50 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	--	22.800,00	0,00	-22.800,00	-100,00 ↘	0,00 →
46113001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. be- weglichen Ver- mögensge- genständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	3.500,00	--	--	--	--	-3.500,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	199,50	1.100,00	7.258,00	6.158,00	559,82 ↗	7.058,50 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	41.414,38	43.000,00	41.992,36	-1.007,64	-2,34 ↘	577,98 →
46260001 - Verkauf v. Angeb.-unterl., nicht aktivierte Vorräte (Prospekte, Standesamtsb.) und aus Festwerten	2.600,00	1.200,00	1.840,00	640,00	53,33 ↗	-760,00 ↘
46290001 - Sonstige laufende Erträge	29.252,97	--	3.117,56	3.117,56	-- ↗	-26.135,41 ↘
46299900 - Erträge aus abgedruckten Forderungen	--	--	2.042,33	2.042,33	-- ↗	2.042,33 ↗
46410001 - Sonstige Steuererstattungen	132,55	--	--	--	--	-132,55 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	--	--	29.716,65	29.716,65	-- ↗	29.716,65 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.378,92	23.200,00	67.283,19	44.083,19	190,01 ↗	60.904,27 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.378,92	--	6.378,92	6.378,92	-- ↗	0,00 →
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	--	23.200,00	26.417,57	3.217,57	13,87 ↗	26.417,57 ↗
49230001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage	--	--	34.486,70	34.486,70	-- ↗	34.486,70 ↗



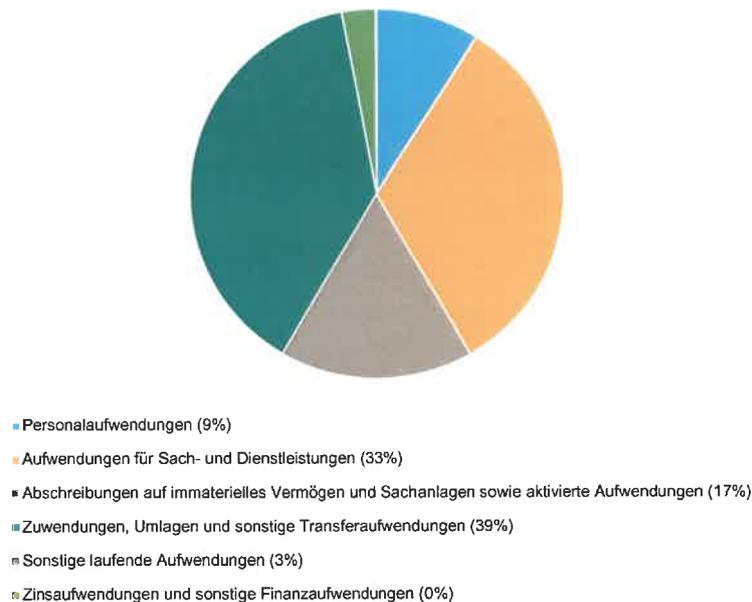
Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
aus Zuweisun- gen für Infra- struktur nach §23 FAG M-V						

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.793.113,83 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.710.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von 83.013,83 Euro bzw. 4,85%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 96.417,98 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	154.312,15	153.200,00	150.896,93	-2.303,07 ↘	-1,50 ↘	-3.415,22 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	550.692,55	559.800,00	363.147,16	196.652,84 ↙	-35,13 ↙	187.545,39 ↙
Abschreibun- gen auf imma- teriell Ver- mögen und Sachanlagen	302.287,42	287.000,00	302.000,18	15.000,18 ↗	5,23 ↗	-287,24 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
sowie aktivierte Aufwendungen						
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	22,12	--	--	--	--	-22,12 ↘
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	636.952,08	658.600,00	848.411,91	189.811,91 ↗	28,82 ↗	211.459,83 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	51.679,37	50.400,00	124.977,16	74.577,16 ↗	147,97 ↗	73.297,79 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	750,16	1.100,00	3.680,49	2.580,49 ↗	234,59 ↗	2.930,33 ↗
Summe der Aufwendungen	1.696.695,85	1.710.100,00	1.793.113,83	83.013,83 ↗	4,85 ↗	96.417,98 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.696.695,85	1.710.100,00	1.793.113,83	83.013,83 ↗	4,85 ↗	96.417,98 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.696.695,85	1.710.100,00	1.793.113,83	83.013,83 ↗	4,85 ↗	96.417,98 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Durch Neuordnung des Schullastenausgleiches

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen: Entstanden durch Aktivierungen von Anlagevermögen.

Sonstige laufende Aufwendungen: Erhöhte Aufwendungen für Sachverständigen und Gerichtskosten und durch Einzelwertberichtigungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	154.312,15	153.200,00	150.896,93	-2.303,07	-1,50 ↘	-3.415,22 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.408,58	4.200,00	5.345,00	1.145,00	27,26 ↗	-5.063,58 ↘
50110000 - Aufwdg. für	6.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00 →	6.000,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher						
50190001 - Sonstige Aufw.für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	8.467,08	5.900,00	5.612,60	-287,40	-4,87 ↘	-2.854,48 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	47.960,64	--	0,00	0,00	-- →	-47.960,64 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	55.379,99	104.100,00	102.806,77	-1.293,23	-1,24 ↘	47.426,78 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	473,31	--	481,48	481,48	-- ↗	8,17 ↗
50229000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	29,94	100,00	14,97	-85,03	-85,03 ↘	-14,97 ↘
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeit- nehmer (VBL)	2.005,52	5.600,00	3.821,64	-1.778,36	-31,76 ↘	1.816,12 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeit- nehmer (VBL)	1.774,54	--	0,00	0,00	-- →	-1.774,54 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	10.824,97	20.900,00	20.814,47	-85,53	-0,41 →	9.989,50 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	10.055,37	--	0,00	0,00	-- →	-10.055,37 ↘
50430000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rungSV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	625,85	--	--	--	--	-625,85 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rungSV-	276,42	--	0,00	0,00	-- →	-276,42 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Beiträge Ehrenamtlich Tätige						
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	29,94	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-29,94 ↘
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	–	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.692,55	559.800,00	363.147,16	-196.652,84	-35,13 ↘	187.545,39 ↘
52210001 - Abfall	1.484,56	2.300,00	722,81	-1.577,19	-68,57 ↘	-761,75 ↘
52220001 - Wasser / Abwasser	9.112,44	10.100,00	8.701,61	-1.398,39	-13,85 ↘	-410,83 ↘
52240001 - Gas	5.858,35	12.300,00	6.161,32	-6.138,68	-49,91 ↘	302,97 ↗
52260001 - Strom	14.407,88	13.300,00	13.560,31	260,31	1,96 ↗	-847,57 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6.946,38	34.300,00	5.522,71	-28.777,29	-83,90 ↘	-1.423,67 ↘
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.241,49	5.600,00	11.227,55	5.627,55	100,49 ↗	6.986,06 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	73.185,78	62.200,00	57.462,13	-4.737,87	-7,62 ↘	-15.723,65 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	10.825,22	12.500,00	10.694,24	-1.805,76	-14,45 ↘	-130,98 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	9.917,57	10.700,00	11.467,28	767,28	7,17 ↗	1.549,71 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	6.076,95	7.500,00	4.269,19	-3.230,81	-43,08 ↘	-1.807,76 ↘
52542001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an das Land	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	258.074,65	224.300,00	78.666,50	-145.633,50	-64,93 ↘	179.408,15 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	122.870,67	129.400,00	133.700,51	4.300,51	3,32 ↗	10.829,84 ↗
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	25.703,76	33.600,00	18.971,69	-14.628,31	-43,54 ↘	-6.732,07 ↘
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.986,85	1.300,00	2.019,31	719,31	55,33 ↗	32,46 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	302.287,42	287.000,00	302.000,18	15.000,18	5,23 ↗	-287,24 →
53210001 - Afa	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
53300001 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	203,48	200,00	203,48	3,48	1,74 ↗	0,00 →
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	930,32	–	930,32	930,32	– ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	1.103,90	1.100,00	1.103,90	3,90	0,35 →	0,00 →
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Kulturanlagen	4.027,82	4.100,00	4.027,82	-72,18	-1,76 ↘	0,00 →
53450001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Sportanlagen	3.231,98	3.200,00	3.231,98	31,98	1,00 →	0,00 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	9.015,64	10.000,00	9.015,67	-984,33	-9,84 ↘	0,03 →
53510001 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	8.772,07	–	8.756,94	8.756,94	– ↗	-15,13 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	213.583,61	200.500,00	214.295,70	13.795,70	6,88 ↗	712,09 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.871,39	22.700,00	14.719,88	-7.980,12	-35,15 ↘	-1.151,51 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53670001 - Afa a. frem- dem Grund- u. Boden: Ver- waltungsge- bäude	11.159,99	11.800,00	11.159,99	-640,01	-5,42 ↘	0,00 →
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den/Sonstige Gebäude	602,44	--	602,44	602,44	-- ↗	0,00 →
53710001 - Kunstgegen- stände	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00	-100,00 ↘	0,00 →
53720001 - Kulturdenkmä- ler	2.375,44	--	2.308,80	2.308,80	-- ↗	-66,64 ↘
53810001 - Afa Fahrzeuge	26.495,83	25.500,00	27.346,67	1.846,67	7,24 ↗	850,84 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	3.678,31	3.700,00	3.281,70	-418,30	-11,31 ↘	-396,61 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.235,20	1.300,00	1.014,89	-285,11	-21,93 ↘	-220,31 ↘

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	22,12	--	--	--	--	-22,12 ↘
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	22,12	--	--	--	--	-22,12 ↘

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	636.952,08	658.600,00	848.411,91	189.811,91	28,82 ↗	211.459,83 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse	--	--	199.772,35	199.772,35	-- ↗	199.772,35 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK						
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	94,41	200,00	143,00	-57,00	-28,50 ↘	48,59 ↗
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
54310001 - Gewerbesteuerumlage	17.700,76	30.000,00	22.556,68	-7.443,32	-24,81 ↘	4.855,92 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	431.535,87	440.600,00	440.495,28	-104,72	-0,02 →	8.959,41 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	6.378,92	6.400,00	6.378,92	-21,08	-0,33 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	181.242,12	181.300,00	179.065,68	-2.234,32	-1,23 ↘	-2.176,44 ↘

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	750,16	1.100,00	3.680,49	2.580,49	234,59 ↗	2.930,33 ↗
57511001 - an Banken	430,04	500,00	366,72	-133,28	-26,66 ↘	-63,32 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	196,00	500,00	2.319,00	1.819,00	363,80 ↗	2.123,00 ↗
57990001 - Sonstige	124,12	100,00	994,77	894,77	894,77 ↗	870,65 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	51.679,37	50.400,00	124.977,16	74.577,16	147,97 ↗	73.297,79 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	472,64	5.300,00	345,10	-4.954,90	-93,49 ↘	-127,54 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.065,06	1.000,00	624,50	-375,50	-37,55 ↘	-440,56 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	2.710,23	2.500,00	979,50	-1.520,50	-60,82 ↘	-1.730,73 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.032,03	5.200,00	6.070,43	870,43	16,74 ↗	1.038,40 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	580,00	600,00	580,00	-20,00	-3,33 ↘	0,00 →
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	5.148,87	5.200,00	5.194,44	-5,56	-0,11 →	45,57 →
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	--	--	220,90	220,90	-- ↗	220,90 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	6.836,31	1.900,00	48.143,20	46.243,20	2.433,85 ↗	41.306,89 ↗
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	233,96	400,00	233,96	-166,04	-41,51 ↘	0,00 →
56310001 - Büromaterial	317,79	500,00	91,71	-408,29	-81,66 ↘	-226,08 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.253,07	2.000,00	1.308,76	-691,24	-34,56 ↘	55,69 ↗
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	14,37	100,00	3,50	-96,50	-96,50 ↘	-10,87 ↘
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	3.477,90	4.300,00	3.577,14	-722,86	-16,81 ↘	99,24 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	5.209,36	7.700,00	8.628,09	928,09	12,05 ↗	3.418,73 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	1.865,08	2.200,00	1.916,06	-283,94	-12,91 ↘	50,98 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.173,63	3.700,00	3.173,63	-526,37	-14,23 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	1.890,58	--	39.611,73	39.611,73	-- ↗	37.721,15 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	8.463,10	--	4,51	4,51	-- ↗	-8.458,59 ↘
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	1.018,24	--	1.006,76	1.006,76	-- ↗	-11,48 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	563,03	600,00	563,03	-36,97	-6,16 ↘	0,00 →
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	129,07	200,00	129,07	-70,93	-35,47 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	422,30	500,00	422,30	-77,70	-15,54 ↘	0,00 →
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	776,20	700,00	615,65	-84,35	-12,05 ↘	-160,55 ↘
56920001 - Verfügungs- mittel	150,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	-150,00 ↘
56930001 - Repräsentatio- nen	876,55	2.500,00	1.533,19	-966,81	-38,67 ↘	656,64 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -118.364,06 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -161.645,62 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-579.864,49	-572.100,00	-654.861,93	-82.761,93	-14,47 ↘	-74.997,44 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	599.946,05	548.900,00	513.297,87	-35.602,13	-6,49 ↘	-86.648,18 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe: GH - Gesamthaus- halt	20.081,56	-23.200,00	-141.564,06	-118.364,06	-510,19 ↓	161.645,62 ↓

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	112.739,04	16.800,00	-139.876,87	156.676,87 ↓	-932,60 ↓	252.615,91 ↓
Saldo aus Investitionstätigkeit	155.149,68	-28.700,00	198.066,12	226.766,12 ↗	790,13 ↗	42.916,44 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-5.569,96	-5.700,00	-5.633,28	66,72 ↗	1,17 ↗	-63,32 ↓
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-6.531,74	--	596,81	596,81 ↗	-- ↗	7.128,55 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	255.787,02	-17.600,00	53.152,78	70.752,78 ↗	402,00 ↗	202.634,24 ↓

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von -139.876,87 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 198.066,12 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -28.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	222.754,71	234.200,00	77.475,82	-156.724,18 ↘	-66,92 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.527,52	27.100,00	135.040,73	107.940,73 ↗	398,31 ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	3.500,00	22.800,00	0,00	-22.800,00 ↘	100,00 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	254.782,23	284.100,00	212.516,55	-71.583,45 ↘	-25,20 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	200,00	149,96	-50,04 ↘	-25,02 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	99.632,55	312.600,00	14.300,47	-298.299,53 ↘	-95,43 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	99.632,55	312.800,00	14.450,43	-298.349,57 ↘	-95,38 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	155.149,68	-28.700,00	198.066,12	226.766,12 ↗	790,13 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden



Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2021:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2021 auf 103.288,25 € (HH-Vorjahr 2020: 102.163,94 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 1.342,74 € sowie Zusatzbeiträge von 4.957,83 €, davon 2.478,92 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.



5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Mietverträge	5	o.A.
Erbbaurechte	1	2.870
Pachtverträge	12	128.229
Bootsliegeplätze	23	o.A.

Die Gemeinde hat mit der Stromversorgung E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
11404	Ackerschlepper VG GB 110	5.194,44 €
Summe:		5.194,44 €

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701165653 - Ausbau 2 Whg. Schulstraße Neppermin	20.199,76€
DKB 6701140193 - Ausbau Straße in Stoben	8.921,83€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag vom 23.03.2005 mit Kromwyk und Kempen GbR für Lager- raum in Labömitz	580,00€



5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

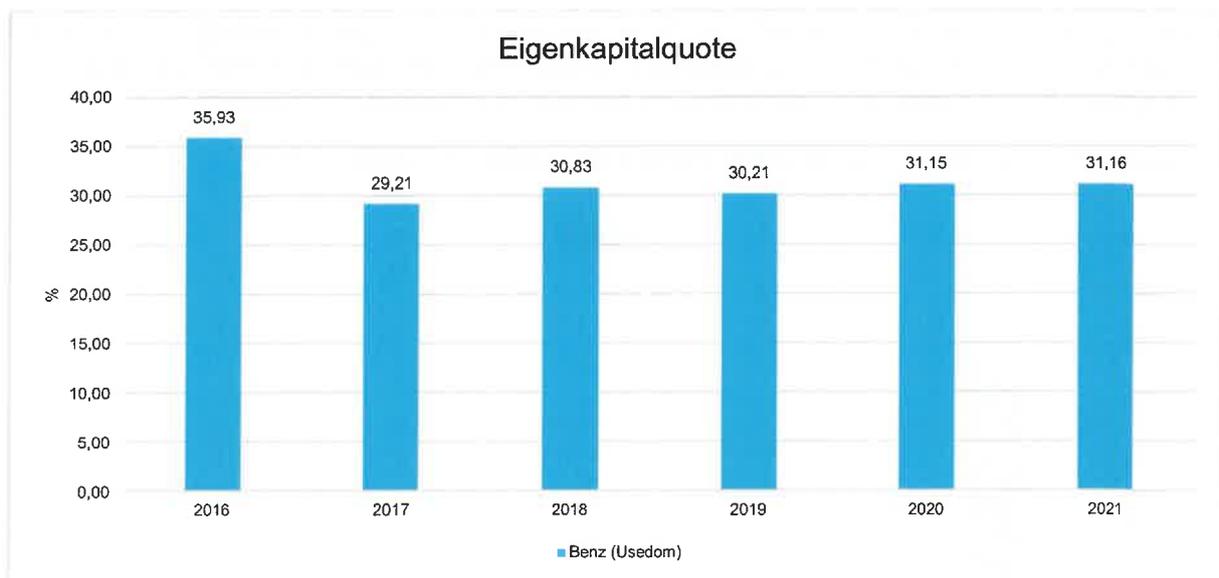
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



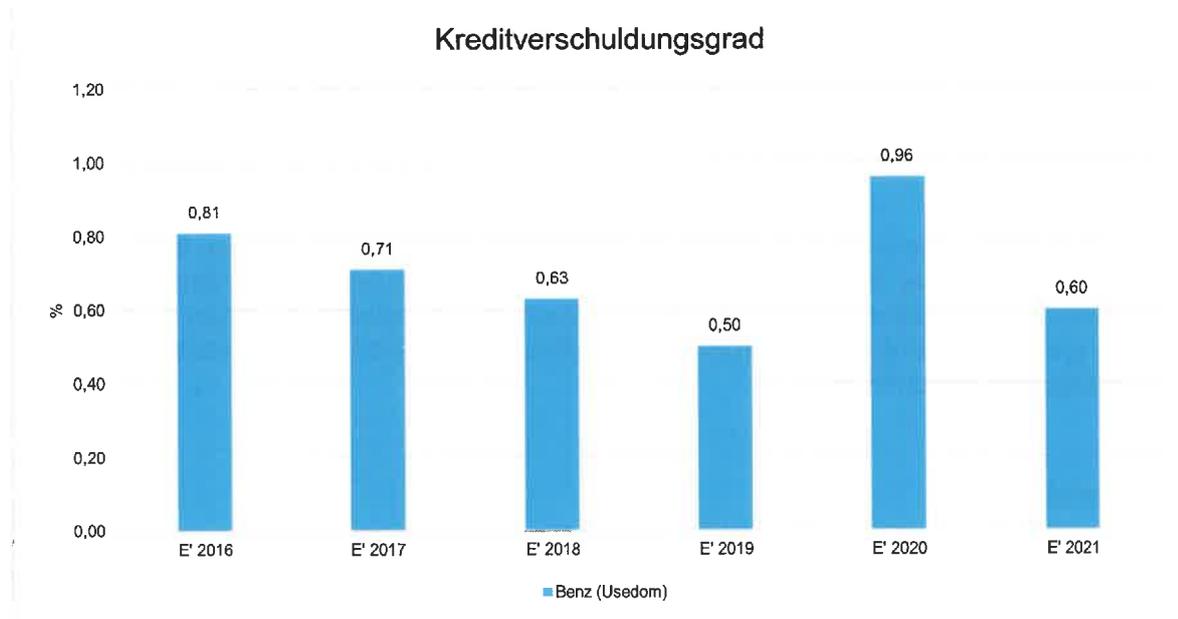
Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

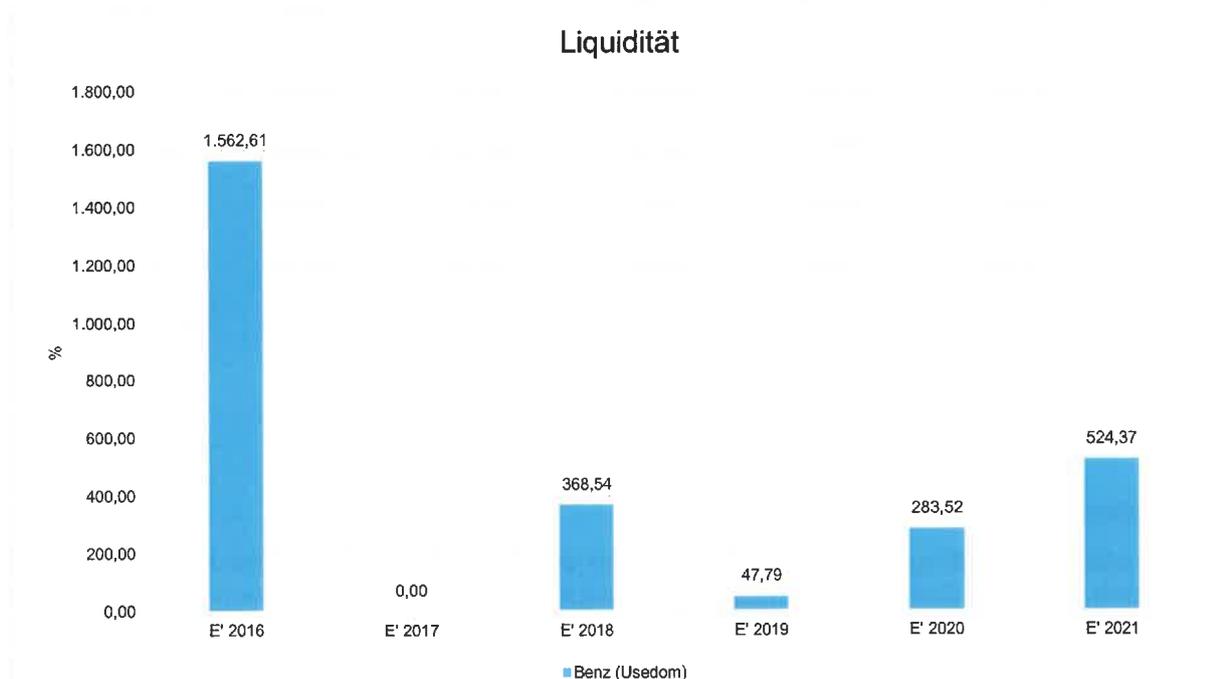
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

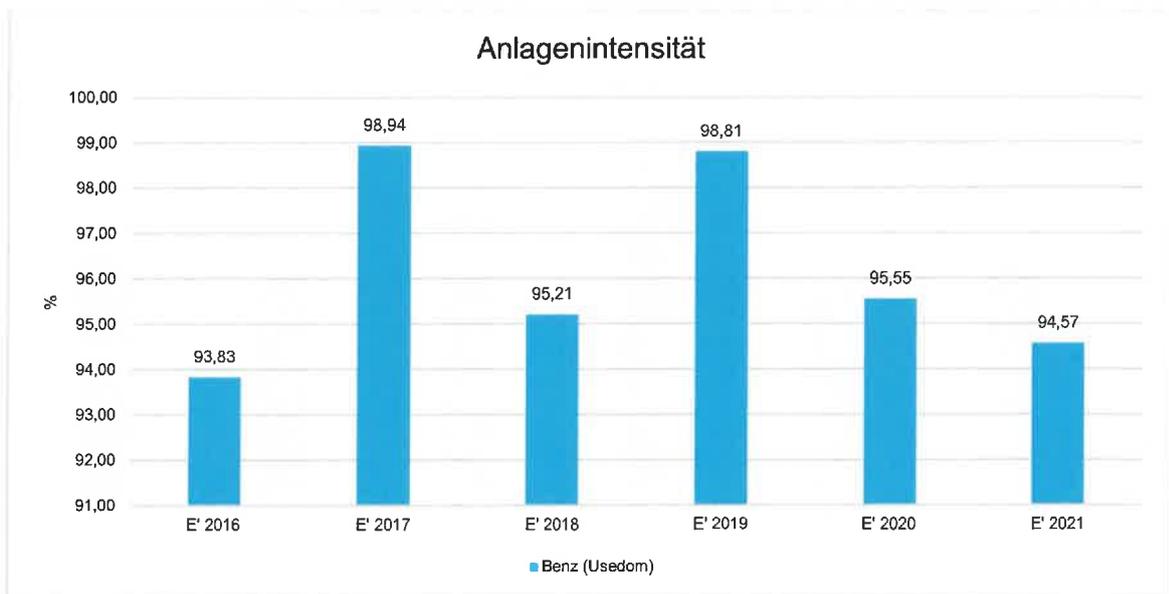




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

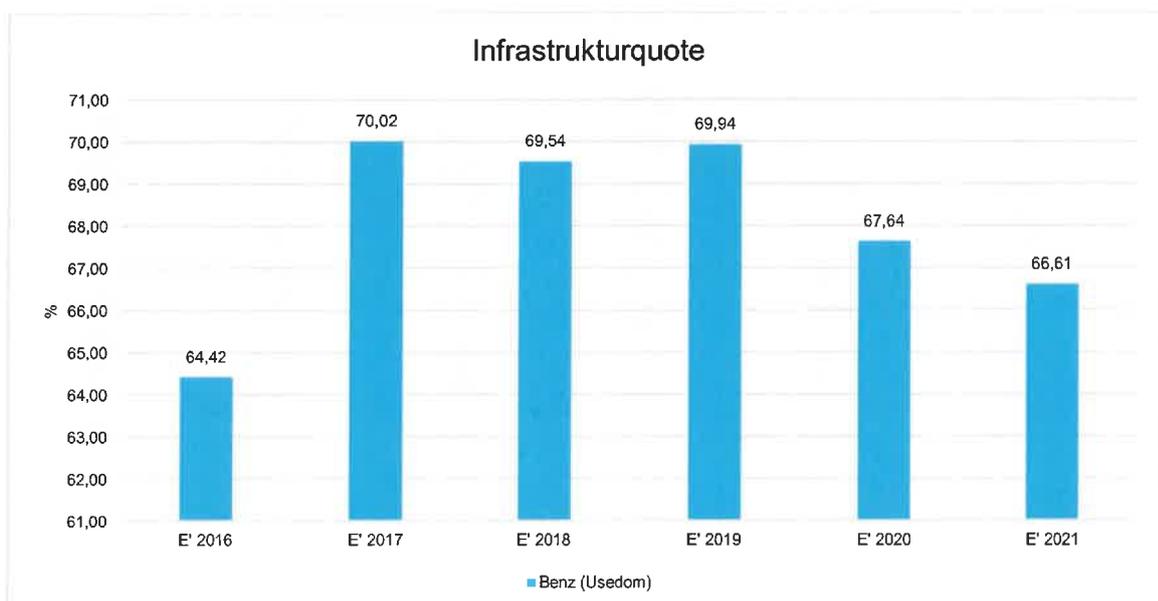
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

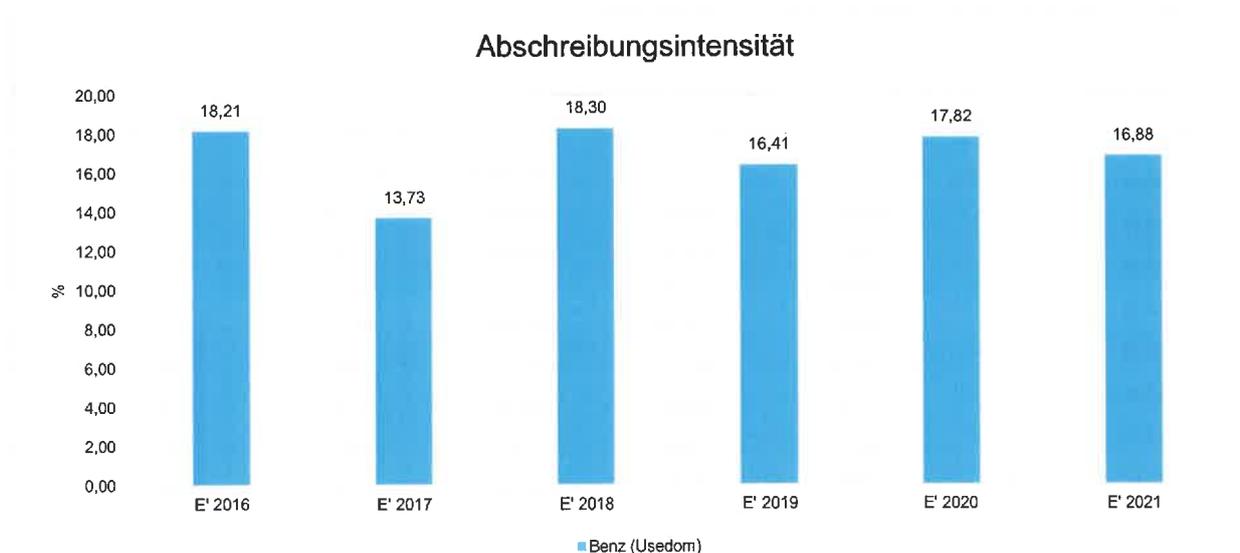
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

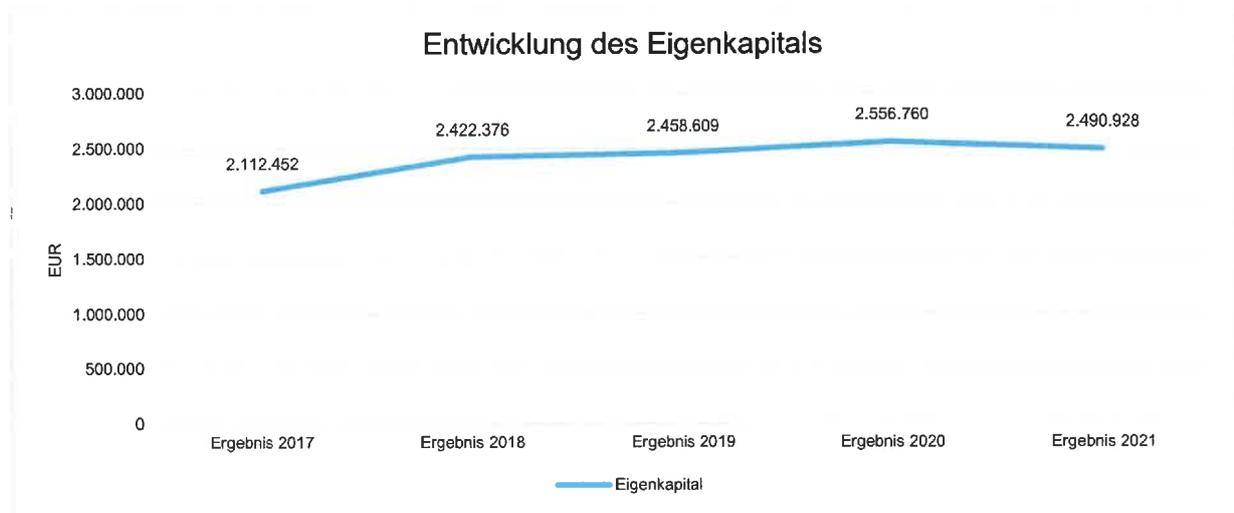
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum

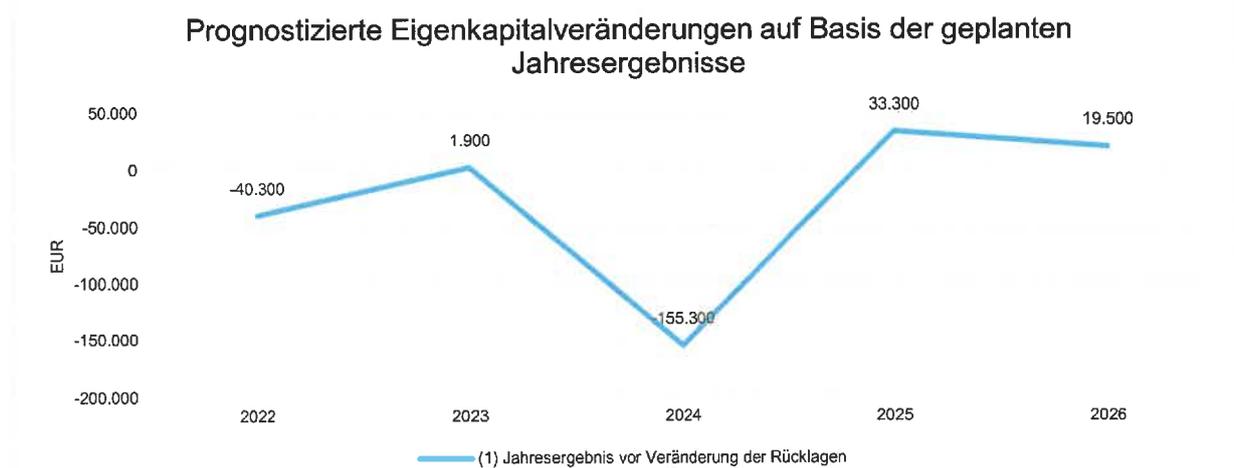


Anhang zum Jahresabschluss Benz

der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

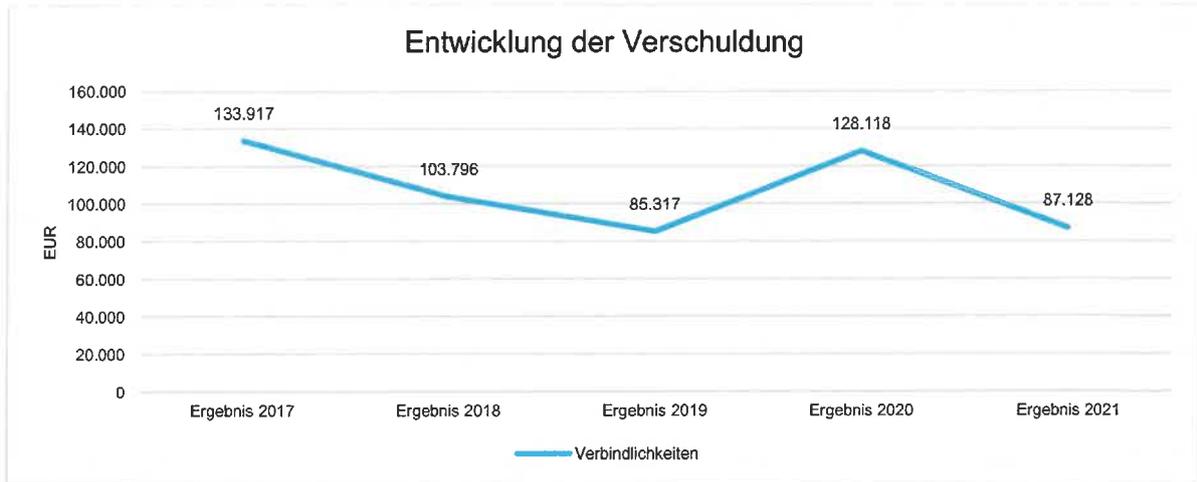


Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

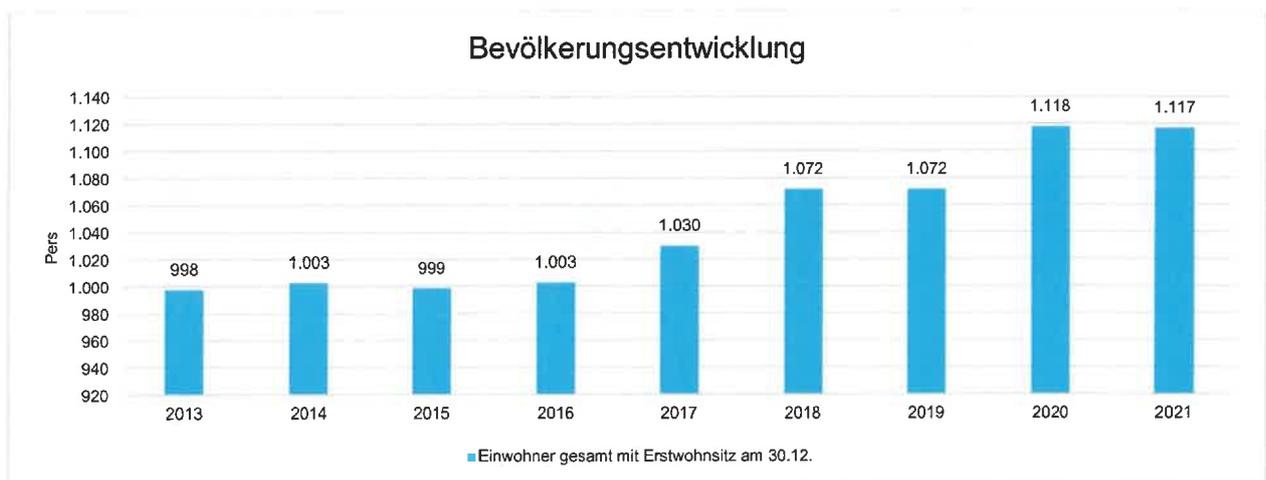


Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51	46	40	35	29
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	6	7	1	11	10
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	1	3	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	3	0	44	19
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	73	46	41	38	30
Summe Verbindlichkeiten	134	104	85	128	87

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



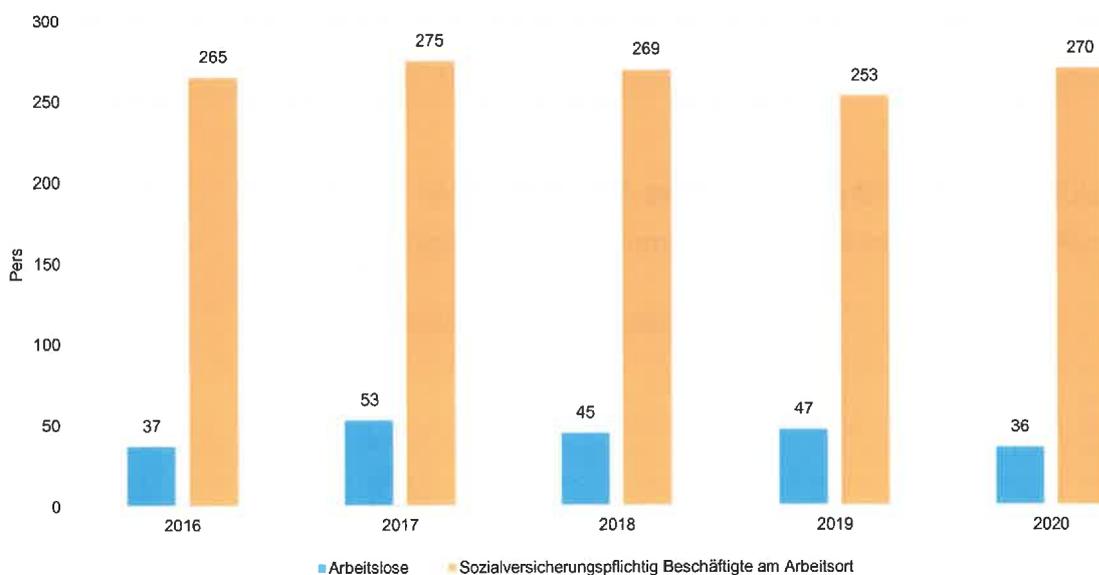


Anhang zum Jahresabschluss Benz

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	998	1.003	999	1.003	1.030	1.072	1.072	1.118	1.117
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	28	23	29	28	40	40	26	28	22
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	30	30	29	36	30	34	38	41	38
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	106	103	105	105	104	113	122	132	126
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	307	307	291	289	295	295	289	300	317
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	336	345	350	345	349	359	356	361	349
Senioren (über 65)	191	195	195	200	212	231	241	256	265

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Benz gibt es zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch produzierendes Gewerbe. Im Ortsteil Balm befindet sich ein professioneller, turniererprobter Golfplatz. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch der Reit- und Fahrsportverein Benz e.V., der Schützenverein Neppermin Am Achterwasser e.V. und der Verein Kulturmühle Benz e.V. Für die Betreuung und Schulbildung der Kinder steht in Benz sowohl ein evangelischer Kindergarten als auch eine evangelische Grundschule zur Verfügung. Malerische Dörfer und unberührte Natur machen das Achterland der Insel Usedom aus.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem ist in der Gemeinde Benz ein Anstieg der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 72 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 170.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Benz, im Mai 2025

K.-H.- Schröder

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
2	Benz	Frau Kunze	Feuerwehr	300,00 €	X		12600	GVB-0442/21	19.10.2021

Investitionen Anlage 2

0200100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	78.069,30	0,00	0,00	77.400	77.475,82	75,82	77.400	0	155.400,00	0	0,00	0,00	232.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	78.069,30	0,00	0,00	77.400	77.475,82	75,82	77.400	0	155.400,00	0	0,00	0,00	232.800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	78.069,30	0,00	0,00	77.400	77.475,82	75,82	77.400	0	155.400,00	0	0,00	0,00	232.800,00
Saldo.	78.069,30	0,00	0,00	77.400	77.475,82	75,82	77.400	0	155.400,00	0	0,00	0,00	232.800,00

0200200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	27.118,26	0,00	0,00	27.100	26.926,25	-173,75	27.100	27.100	27.100,00	0	0,00	0,00	108.400,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	27.118,26	0,00	0,00	27.100	26.926,25	-173,75	27.100	27.100	27.100,00	0	0,00	0,00	108.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen EntgeltAnzahlungen für Beiträge Erläuterung: Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	27.118,26	0,00	0,00	27.100	26.926,25	-173,75	27.100	27.100	27.100,00	0	0,00	0,00	108.400,00
Saldo.	27.118,26	0,00	0,00	27.100	26.926,25	-173,75	27.100	27.100	27.100,00	0	0,00	0,00	108.400,00

0219005

Baumpflanzungen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	1.126,44	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	4.246,45	4.246,45	0	0	4.500,00	0	0,00	0,00	4.500,00
Zu-/Überschuss	1.126,44	0,00	0,00	0	-4.246,45	-4.246,45	0	0	-4.500,00	0	0,00	0,00	-4.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R.	0,00	0,00	0,00	0	4.246,45	4.246,45	0	0	4.500,00	0	0,00	0,00	4.500,00
11402.68167901 vom sonstigen privaten Bereich	1.126,44	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	1.126,44	0,00	0,00	0	-4.246,45	-4.246,45	0	0	-4.500,00	0	0,00	0,00	-4.500,00

0221002

FFW Software

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	200	149,96	-50,04	0	0	200,00	0	0,00	0,00	200,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-200	-149,96	50,04	0	0	-200,00	0	0,00	0,00	-200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte <1000€	0,00	0,00	0,00	200	149,96	-50,04	0	0	200,00	0	0,00	0,00	200,00
Erläuterung: Software für die Alarmerung	0,00	0,00	0,00	-200	-149,96	50,04	0	0	-200,00	0	0,00	0,00	-200,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-200	-149,96	50,04	0	0	-200,00	0	0,00	0,00	-200,00

0221003

Feuerwehraufstellfläche

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	9.949,14	-50,86	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-10.000	-9.949,14	50,86	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: Aufstellfläche am Brunnen F.-Behn Straße	0,00	0,00	0,00	10.000	9.949,14	-50,86	0	0	10.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.000	-9.949,14	50,86	0	0	-10.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

0221005

Abwasseranschluss Neppermin Fl. 3 Fs. 559/0

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	104,88	104,88	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-104,88	-104,88	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54801.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	104,88	104,88	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-104,88	-104,88	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				279.802,45
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	333.251,15	-85.890,90	32.442,20	279.802,45
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	333.251,15	-85.890,90	32.442,20	279.802,45
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-145.510,15			-145.510,15
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		198.066,12		198.066,12
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			596,81	596,81
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	187.741,00	112.175,22	33.039,01	332.955,23
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				332.955,23
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				332.955,23

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	856.300,00	0,00	856.300,00	841.480,98	14.819,02	724.006,55	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	556.500,00	0,00	556.500,00	528.721,51	27.778,49	721.696,86	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.700,00	0,00	102.700,00	100.643,10	2.056,90	97.449,50	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	0,00	47.900,00	45.852,21	2.047,79	47.715,58	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.800,00	0,00	38.800,00	35.272,59	3.527,41	33.236,32	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.600,00	0,00	16.600,00	13.612,48	2.987,52	15.573,20	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	68.100,00	0,00	68.100,00	85.966,90	-17.866,90	77.099,40	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.686.900,00	0,00	1.686.900,00	1.651.549,77	35.350,23	1.716.777,41	0,00								
11	- Personalaufwendungen	153.200,00	0,00	153.200,00	150.896,93	2.303,07	154.312,15	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.800,00	0,00	559.800,00	363.147,16	196.652,84	550.692,55	0,00	52							
14	- Abschreibungen	287.000,00	0,00	287.000,00	302.000,18	-15.000,18	302.309,54	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.600,00	0,00	658.600,00	848.411,91	-189.811,91	636.952,08	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	3.680,49	-2.580,49	750,16	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	50.400,00	0,00	50.400,00	124.977,16	-74.577,16	51.679,37	0,00	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.710.100,00	0,00	1.710.100,00	1.793.113,83	-83.013,83	1.696.695,85	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.200,00	0,00	-23.200,00	-141.564,06	118.364,06	20.081,56	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	23.200,00	0,00	23.200,00	67.283,19	-44.083,19	6.378,92	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	-74.280,87	74.280,87	26.460,48	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				83.393,47				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				9.112,60											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	856.300,00	0,00	856.300,00	819.036,40	37.263,60	706.482,16	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	344.800,00	0,00	344.800,00	303.754,25	41.045,75	497.284,65	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.500,00	0,00	88.500,00	75.866,72	12.633,28	73.903,67	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	0,00	47.900,00	43.455,41	4.444,59	48.155,44	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.800,00	0,00	38.800,00	35.144,88	3.655,12	33.724,21	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.600,00	0,00	16.600,00	14.380,48	2.219,52	15.030,80	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.300,00	0,00	45.300,00	44.532,06	767,94	74.244,13	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.438.200,00	0,00	1.438.200,00	1.336.170,20	102.029,80	1.448.825,06	0,00	
10	- Personalauszahlungen	153.200,00	0,00	153.200,00	151.678,20	1.521,80	155.338,12	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	560.100,00	0,00	560.100,00	395.901,27	164.198,73	502.700,23	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	658.600,00	0,00	658.600,00	840.773,36	-182.173,36	632.797,66	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	0,00	1.100,00	2.404,49	-1.304,49	763,16	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	48.400,00	0,00	48.400,00	85.289,75	-36.889,75	44.486,85	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.421.400,00	0,00	1.421.400,00	1.476.047,07	-54.647,07	1.336.086,02	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	16.800,00	0,00	16.800,00	-139.876,87	156.676,87	112.739,04	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.200,00	0,00	234.200,00	77.475,82	156.724,18	222.754,71	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.100,00	0,00	27.100,00	135.040,73	-107.940,73	28.527,52	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	22.800,00	0,00	22.800,00	0,00	22.800,00	3.500,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	284.100,00	0,00	284.100,00	212.516,55	71.583,45	254.782,23	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	312.800,00	0,00	312.800,00	14.450,43	298.349,57	99.632,55	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	312.800,00	0,00	312.800,00	14.450,43	298.349,57	99.632,55	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-28.700,00	0,00	-28.700,00	198.066,12	-226.766,12	155.149,68	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-11.900,00	0,00	-11.900,00	58.189,25	-70.089,25	267.888,72	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.700,00	0,00	5.700,00	5.633,28	66,72	5.569,96	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.700,00	0,00	-5.700,00	-5.633,28	-66,72	-5.569,96	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	596,81	-596,81	-6.531,74	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-17.600,00	0,00	-17.600,00	53.152,78	-70.752,78	255.787,02	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	11.100,00	0,00	11.100,00	-145.510,15	156.610,15	107.169,08	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			104.900,00	333.251,15				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			116.000,00	187.741,00				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	856.300,00	0,00	856.300,00	841.480,98	14.819,02	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	13.100,00	0,00	13.100,00	12.881,60	218,40	4011
	1.2 Grundsteuer B	154.400,00	0,00	154.400,00	155.887,91	-1.487,91	4012
	1.3 Gewerbesteuer	300.000,00	0,00	300.000,00	260.074,26	39.925,74	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	260.800,00	0,00	260.800,00	283.695,37	-22.895,37	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49.100,00	0,00	49.100,00	51.343,24	-2.243,24	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	78.900,00	0,00	78.900,00	77.598,60	1.301,40	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	556.500,00	0,00	556.500,00	528.721,51	27.778,49	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	303.800,00	0,00	303.800,00	303.754,25	45,75	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	211.700,00	0,00	211.700,00	224.967,26	-13.267,26	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.700,00	0,00	102.700,00	100.643,10	2.056,90	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	88.500,00	0,00	88.500,00	84.514,55	3.985,45	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.200,00	0,00	14.200,00	16.128,55	-1.928,55	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	0,00	47.900,00	45.852,21	2.047,79	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	0,00	47.900,00	45.852,21	2.047,79	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.800,00	0,00	38.800,00	35.272,59	3.527,41	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.600,00	0,00	16.600,00	13.612,48	2.987,52	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	16.600,00	0,00	16.600,00	13.612,48	2.987,52	473-479
9	+ Sonstige Erträge	68.100,00	0,00	68.100,00	85.966,90	-17.866,90	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	22.800,00	0,00	22.800,00	0,00	22.800,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	29.716,65	-29.716,65	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.686.900,00	0,00	1.686.900,00	1.651.549,77	35.350,23	
11	- Personalaufwendungen	153.200,00	0,00	153.200,00	150.896,93	2.303,07	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.800,00	0,00	559.800,00	363.147,16	196.652,84	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	38.100,00	0,00	38.100,00	29.146,05	8.953,95	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	125.300,00	0,00	125.300,00	96.373,91	28.926,09	523
14	- Abschreibungen	287.000,00	0,00	287.000,00	302.000,18	-15.000,18	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.600,00	0,00	658.600,00	848.411,91	-189.811,91	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300,00	0,00	300,00	199.915,35	-199.615,35	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	30.000,00	0,00	30.000,00	22.556,68	7.443,32	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	447.000,00	0,00	447.000,00	446.874,20	125,80	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	181.300,00	0,00	181.300,00	179.065,68	2.234,32	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	3.680,49	-2.580,49	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	366,72	133,28	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	3.313,77	-2.713,77	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	50.400,00	0,00	50.400,00	124.977,16	-74.577,16	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.710.100,00	0,00	1.710.100,00	1.793.113,83	-83.013,83	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.200,00	0,00	-23.200,00	-141.564,06	118.364,06	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	23.200,00	0,00	23.200,00	67.283,19	-44.083,19	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	23.200,00	0,00	23.200,00	26.417,57	-3.217,57	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	-74.280,87	74.280,87	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				83.393,47		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				9.112,60		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	856.300,00	841.480,98	0,00	0,00	856.300,00	841.480,98		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	556.500,00	528.721,51	222.700,00	224.967,26	333.800,00	303.754,25		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.700,00	100.643,10	102.700,00	100.643,10	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	45.852,21	47.900,00	45.852,21	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.800,00	35.272,59	38.800,00	35.272,59	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.600,00	13.612,48	0,00	0,00	16.600,00	13.612,48		
9	+ Sonstige Erträge	68.100,00	85.966,90	67.000,00	72.287,55	1.100,00	13.679,35		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.686.900,00	1.651.549,77	479.100,00	479.022,71	1.207.800,00	1.172.527,06		
11	- Personalaufwendungen	153.200,00	150.896,93	153.200,00	150.896,93	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.800,00	363.147,16	559.800,00	363.147,16	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	287.000,00	302.000,18	287.000,00	302.000,18	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.600,00	848.411,91	300,00	199.915,35	658.300,00	648.496,56		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	3.680,49	500,00	366,72	600,00	3.313,77		
18	- Sonstige Aufwendungen	50.400,00	124.972,66	50.400,00	117.555,30	0,00	7.417,36		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.710.100,00	1.793.109,33	1.051.200,00	1.133.881,64	658.900,00	659.227,69		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.200,00	-141.559,56	-572.100,00	-654.858,93	548.900,00	513.299,37		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-23.200,00	-141.559,56	-572.100,00	-654.858,93	548.900,00	513.299,37		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	856.300,00	819.036,40	0,00	0,00	856.300,00	819.036,40		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	344.800,00	303.754,25	11.000,00	0,00	333.800,00	303.754,25		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.500,00	75.866,72	88.500,00	75.866,72	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.900,00	43.455,41	47.900,00	43.455,41	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.800,00	35.144,88	38.800,00	35.144,88	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.600,00	14.380,48	0,00	0,00	16.600,00	14.380,48		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.300,00	44.532,06	44.200,00	44.028,36	1.100,00	503,70		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.438.200,00	1.336.170,20	230.400,00	198.495,37	1.207.800,00	1.137.674,83		
10	– Personalauszahlungen	153.200,00	151.678,20	153.200,00	151.678,20	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	560.100,00	395.901,27	560.100,00	395.901,27	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	658.600,00	840.773,36	300,00	199.915,35	658.300,00	640.858,01		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	2.404,49	500,00	366,72	600,00	2.037,77		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	48.400,00	85.289,75	48.400,00	85.289,75	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.421.400,00	1.476.047,07	762.500,00	833.151,29	658.900,00	642.895,78		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	16.800,00	-139.876,87	-532.100,00	-634.655,92	548.900,00	494.779,05		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	16.800,00	-139.876,87	-532.100,00	-634.655,92	548.900,00	494.779,05		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.200,00	77.475,82	156.800,00	0,00	77.400,00	77.475,82		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.100,00	135.040,73	27.100,00	135.040,73	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	22.800,00	0,00	22.800,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	284.100,00	212.516,55	206.700,00	135.040,73	77.400,00	77.475,82		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	312.800,00	14.450,43	312.800,00	14.450,43	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	312.800,00	14.450,43	312.800,00	14.450,43	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-28.700,00	198.066,12	-106.100,00	120.590,30	77.400,00	77.475,82		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.900,00	58.189,25	-638.200,00	-514.065,62	626.300,00	572.254,87		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.700,00	5.633,28	5.700,00	5.633,28	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.700,00	-5.633,28	-5.700,00	-5.633,28	0,00	0,00		

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	475.097,85	0,00	0,00	475.097,85	42.211,73	432.886,12	362.355,81
-----	---	------------	------	------	------------	-----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	5.697,31	16.448,68	6.975,60	29.121,59	34.754,87
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.697,31	16.448,68	6.975,60	29.121,59	34.754,87
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.577,96	206,40	0,00	9.784,36	10.786,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	18.599,13	0,00	0,00	18.599,13	44.233,55
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	18.599,13	0,00	0,00	18.599,13	44.233,55
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	29.622,44	0,00	0,00	29.622,44	38.343,53
4	Summe der Verbindlichkeiten	63.496,84	16.655,08	6.975,60	87.127,52	128.118,45

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.051.200	1.133.881,64	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	658.900	659.227,69	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.710.100	1.793.109,33	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	762.500	833.151,29	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	658.900	642.895,78	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.421.400	1.476.047,07	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	312.800	14.450,43	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	312.800	14.450,43	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	206.700	135.040,73	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	77.400	77.475,82	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.100	212.516,55	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Benz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.072

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	83.393,47 €	
Jahresergebnis	-74.280,87 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.112,60 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	92,1 %	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	333.251,15 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-145.510,15 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	187.741,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	90,5 %	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	226.648,00 €	
Ergebnis je Einwohner	211,43 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	563.221,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	525,39 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.490.927,78 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.876.183,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	27,17 €	
Zinsquote	1,3 %	
Tilgungsquote	19,3 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	71,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	443,19 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	91,1 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	1,31 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-8
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.854,68	149,96	149,96	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		26.854,68	149,96	149,96	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	45.848,35	0,00	0,00	0,00	45.848,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.848,35	45.848,35
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.048,99	0,00	0,00	0,00	128.048,99	3.666,02	0,00	203,48	0,00	0,00	0,00	3.869,50	124.179,49	124.382,97
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.107.020,63	0,00	0,00	-1.941,99	1.105.078,64	345.783,59	0,00	18.309,69	0,00	0,00	0,00	364.093,28	740.985,36	761.237,04
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.414.777,27	0,00	0,00	11.996,01	8.426.773,28	2.863.283,13	0,00	237.772,52	0,00	0,00	0,00	3.101.055,65	5.325.717,63	5.551.494,14
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	913.884,69	0,00	0,00	0,00	913.884,69	223.485,94	0,00	11.762,43	0,00	0,00	0,00	235.248,37	678.636,32	690.398,75
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	72.166,19	0,00	0,00	0,00	72.166,19	27.926,23	0,00	2.308,80	0,00	0,00	0,00	30.235,03	41.931,16	44.239,96
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	466.322,67	0,00	0,00	8.508,50	474.831,17	114.634,14	0,00	30.628,37	2.268,93	0,00	0,00	147.531,44	327.299,73	351.688,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.640,67	10.281,60	3.153,50	-8.508,50	27.260,27	15.205,46	0,00	1.014,89	-2.268,93	3.153,50	0,00	10.797,92	16.462,35	13.435,21
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	10.054,02	0,00	-10.054,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		11.176.709,46	20.335,62	3.153,50	0,00	11.193.891,58	3.593.984,51	0,00	302.000,18	0,00	3.153,50	0,00	3.892.831,19	7.301.060,39	7.582.724,95
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75	
	Summe Anlagevermögen	11.462.943,89	20.485,58	3.303,46	0,00	11.480.126,01	3.620.839,19	0,00	302.000,18	0,00	3.153,50	0,00	3.919.685,87	7.560.440,14	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.476.922,81	0,00	0,00	0,00	7.476.922,81	-2.226.130,53	0,00	-224.967,26	0,00	0,00	0,00	-2.451.097,79	-5.025.825,02	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	418.495,49	108.114,48	0,00	0,00	526.609,97	-173.596,96	0,00	-16.128,55	0,00	0,00	0,00	-189.725,51	-336.884,46	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	27.118,26	135.040,73	108.114,48	0,00	54.044,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.044,51	-27.118,26	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	7.922.536,56	243.155,21	108.114,48	0,00	8.057.577,29	-2.399.727,49	0,00	-241.095,81	0,00	0,00	0,00	-2.640.823,30	-5.416.753,99	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.